

Sachverhalt 7 - Fraktionsausschluss

Jurist M ist Mitglied der P-Partei, für die er als Abgeordneter und Mitglied der P-Fraktion im Bundestag sitzt. Zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2006 hält er in seiner Heimatgemeinde eine Rede, in der er sich gegen die „Opferrolle“ der Juden wendet. Er verlangt eine Neubetrachtung der deutschen Geschichte, da bisher ein „Übermaß der Wahrheiten“ über die NS-Zeit instrumentalisiert würde und dadurch bei den Deutschen zu „psychischen Schäden“ führe, wie man aus der Resozialisierungspsychologie wisse. In Wahrheit seien die Juden Täter, so habe ein Jude den russischen Zaren ermordet. Auch die bolschewistische Revolution sei im wesentlichen das Werk von Juden, denen so etwa 10 Millionen Tote (v.a. Hungertote) vorzuwerfen seien. Zwar hätten die meisten von ihnen ihr Judentum „geleugnet“ und sich als Atheisten verstanden, aber das tue nichts zur Sache. Der Vorwurf an die Deutschen, sie seien ein Tätervolk, gehe daher an der Sache vorbei und sei unberechtigt.

Die Partei ist entsetzt über die Verquickung von Judentum und Bolschewismus, die schon die Nazis als Vorwand und Rechtfertigung für die Verfolgung und industriemäßige Tötung von Millionen europäischer Juden missbraucht hätten. Zudem gehe M von einem rassistischen Begriff aus, wenn er Distanzierung oder Religionswechsel unbeachtlich nenne. Zur Stützung seiner Aussagen habe M überdies unkritisch einseitige und antisemitische Literatur verwendet.

Die Fraktionsvorsitzende der K-Partei beschließt daher, den Ausschluss von M aus der Bundestagsfraktion zu beantragen. Die Fraktion lädt zu ihrer nächsten Sitzung in zehn Tagen mit einer Tagesordnung, die den TOP „Abstimmung über den Fall M“ enthält. Auch M wird geladen, erklärt aber, er sei krank. Auch als die Abstimmung auf die nächste Sitzung verschoben wird, bleibt er fern, um eine „Erholungsreise“ auf der arabischen Halbinsel zu unternehmen. Die Fraktion, von deren 150 Mitgliedern 100 anwesend sind, berät daher ohne M und beschließt mit einfacher Mehrheit den Ausschluss von M.

M erklärt, es sei ihm nur darum gegangen, deutlich zu machen, dass nicht nur Deutsche Verbrechen begangen hätten. Er habe das Recht auf freie Meinungsäußerung, das die Fraktion durch ihre Sanktion verletze. Außerdem verliere er durch den Fraktionsausschluss seinen Sitz im BND-Untersuchungsausschuss, was nicht rechtens sei. Da außerdem gegen ihn noch kein Parteiausschlussverfahren laufe, könne der Fraktionsausschluss nicht berechtigt sein.

M zieht vor das Bundesverfassungsgericht. Hat er Aussicht auf Erfolg?